

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Ammersee-Nostalgie-Fahrten Mietwagenunternehmen, Raphael Suder, Hurtenstraße 8 a, 82346 Frieding-Andechs (im folgenden Mietwagenunternehmen).

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind in deutscher Sprache verfasst und können von dem Kunden auf Wunsch unter Ammersee-Nostalgie-Fahrten Mietwagenunternehmen, Raphael Suder, Hurtenstraße 8 a, 82346 Frieding-Andechs, info@ammersee-nostalgie-fahrten.de in schriftlicher oder digitaler Form angefordert werden.

§ 1 Geltungsbereich, Abwehrklausel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Mietwagenunternehmen und dessen Kunden im Zusammenhang mit den vom Mietwagenunternehmen angebotenen Hochzeits- / Nostalgiefahrten.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Die Präsentation der angebotenen Fahrten auf der von Ammersee-Nostalgie-Fahrten Mietwagenunternehmen betriebenen Homepage "www.ammersee-nostalgie-fahrten.de" stellt kein bindendes Angebot von Ammersee-Nostalgie-Fahrten Mietwagenunternehmen auf Abschluss eines Vertrages dar.

Auf Anfrage des Kunden hin erstellt das Mietwagenunternehmen ein verbindliches Angebot, das dem Kunden in Textform oder in elektronischer Form übermittelt wird.

Der Kunde kann dieses Angebot des Mietwagenunternehmens innerhalb der Annahmefrist in Textform annehmen.

Ist der Vertrag zustande gekommen, erteilt das Mietwagenunternehmen dem Kunden eine Buchungsbestätigung in Textform.

§ 3 Anzahlung, Rücktrittsrecht des Mietwagenunternehmens

Der Kunde hat innerhalb von einer Woche ab Zugang der Bestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20% des auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Preises auf das Konto des Mietwagenunternehmens zu leisten.

Die Restsumme (restliche 80 % des vereinbarten Preises) muss spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Fahrttermin auf dem Konto des Mietwagenunternehmens eingegangen sein.

Hierauf wird im Rahmen der Buchungsbestätigung gesondert hingewiesen.

Bei kurzfristigen Buchungen (eine Woche oder weniger bis Durchführung der Fahrt) ist keine Anzahlung zu leisten.

In diesem Falle ist der vereinbarte Preis vor Durchführung der Fahrt an das Mietwagenunternehmen zu leisten.

Gerät der Kunde mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist das Mietwagenunternehmen berechtigt, vom Vertrag auch ohne vorherige Fristsetzung zurückzutreten.

§ 4 Preise, zusätzliche Kosten, längere Dauer der Fahrt

Im vereinbarten Preis sind der Fahrer, Treibstoff, die gefahrenen Kilometer und die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Mögliche zusätzliche Kosten, die auf Veranlassung des Kunden entstanden sind, wie Parkgebühren, Maut, etc. sind bar, unmittelbar nach Durchführung der Fahrt an das Mietwagenunternehmen zu zahlen.

Soweit die vereinbarte Fahrzeit wegen nicht im Verantwortungsbereich des Mietwagenunternehmens liegender Umstände oder auf Wunsch des Kunden überschritten wird, werden dem Kunden pro angefangene 10 Minuten Überziehungszeit jeweils weitere 20,00 EUR inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

§ 5 Ausschluss des Widerrufsrechts für Verbraucher

Auch, wenn der Kunde Verbraucher ist und ein Vertrag mit dem Mietwagenunternehmen unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel, insbesondere per Telefon, E-Mail oder Fax geschlossen wurde, so steht ihm kein Widerrufsrecht zu, da für die hier alleinig angebotenen Verträge über Hochzeits- und Nostalgiefahrten zu gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht besteht.

Danach besteht für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht, außer es handelt sich um Verträge über Reiseleistungen nach § 651a, wenn diese außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden sind, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

§ 6 Vorbehalte

Bei Ausfall des Fahrzeugs oder Fahrers bzw. auch bei extremen Wetterbedingungen (z.B. Schnee, gesalzene Straßen, starker Regen, Sturm, Hagel, ...) kann das Mietwagenunternehmen den Rücktritt vom Vertrag erklären.

In diesem Falle werden geleistete Zahlungen des Kunden zurückerstattet.

Wie bereits in der Angebotsbeschreibung verdeutlicht, ist der Pkw Ford A grundsätzlich bauartbedingt nur bei trockener Witterung einsetzbar.

Bei entsprechenden Witterungsverhältnissen muss daher der Pkw Riley Adelphi Saloon eingesetzt werden.

Die Entscheidung trifft der Vermieter nach billigem Ermessen.

§ 7 Rücktrittskosten vor Reisebeginn

Bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag vor Durchführung der Fahrt (Storno), der aus Beweisgründen in Textform erfolgen sollte, kann das Mietwagenunternehmen nach seiner Wahl eine konkret berechnete Rücktrittsentschädigung oder eine pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen.

Das Wahlrecht des Mietwagenunternehmens wird mit der ersten Erstellung einer Stornorechnung bindend ausgeübt.

Die pauschalierte Rücktrittsentschädigung beträgt dabei bis zum 30. Tag vor Durchführung der Fahrt 20% des Preises.

Ab dem 29. Tag bis zum 7. Tag vor Durchführung der Fahrt beträgt die pauschalierte Rücktrittsentschädigung 50% des Preises.

Nach dem 7. Tag bis zur Durchführung der Fahrt und bei Nichterscheinen beträgt die pauschalierte Rücktrittsentschädigung 75% des Preises.

Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens unbenommen.

§ 8 Hinweise

Der Verzehr von Speisen, Getränken sowie das Rauchen sind in den Fahrzeugen des Mietwagenunternehmens nicht gestattet.

Durch den Kunden verursachte Schäden an den Fahrzeugen oder starke Verschmutzung, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Bei den Fahrzeugen des Mietwagenunternehmens handelt es sich um historische Kulturgüter. Diese verfügen über keine der heute üblichen Sicherungen wie Sicherheitsgurte oder Airbags. Die Fahrzeuge befinden sich aber in einem hervorragenden technischen Zustand und entsprechen der StVO, der BOKraft und werden jährlich TÜV geprüft. Der Fahrer besitzt einen Fahrgastbeförderungsschein. Der Betrieb wird nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und der BOKraft durchgeführt.

§ 9 Haftung

Das Mietwagenunternehmen haftet dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, außerhalb solcher Pflichten dem Grunde nach für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen, es sei denn, das Mietwagenunternehmen kann sich kraft Handelsbrauch davon freizeichnen.

Der Höhe nach haftet das Mietwagenunternehmen in diesen Fällen auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.

Ein Mitverschulden des Kunden ist diesem anzurechnen.

Die Haftung wegen Vorsatz, Garantie, Arglist und für Personenschäden bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Datenschutz

Das Mietwagenunternehmen wird sämtliche datenschutzrechtliche Erfordernisse, insbesondere die Vorgaben des Telemediengesetzes beachten.

§ 11 Vertragssprache

Vertragssprache ist Deutsch.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand 14.04.2015